

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 150.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN BERUFKOLLEGS MIT DEM UNTERRICHTSFACH DEUTSCH AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an
Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Deutsch an der Universität Paderborn**
vom 31. Mai 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studievoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxissemester.....	4
§ 40	Profilbildung.....	5
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	5
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	5
§ 43	Masterarbeit.....	5
§ 44	Bildung der Fachnote	5
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	6
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung.....	6

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34 Zugangs- und Studievoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Deutsch ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Deutsch umfasst 27 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester. 2 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Deutsch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Beherrschung grundlegenden, strukturierten und ausbaufähigen Wissens in der Sprach- und Literaturwissenschaft,
 - Vertrautheit mit grundlegenden Methoden, Theorien und Arbeitsweisen der Sprach- und Literaturwissenschaft, einschließlich der Kenntnis einschlägiger digitaler Werkzeuge,
 - Kenntnis sowie kritische Reflexion fachwissenschaftlicher Sachverhalte und Problembereiche, selbstständige Erarbeitung neuer, unvertrauter Aspekte der Sprach- und Literaturwissenschaft,
 - Fähigkeit zur Nutzung, Erarbeitung und Validierung medialer Präsentationsformen und Informationstechnologien, insbesondere digitale Formate von Wissensvermittlung und -arbeit im Bereich der Digital Humanities (fachspezifische Datenbanken, digitale Tools, multimediale Editionen),
 - aktive Anwendung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Methoden.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Deutsch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Anschlussfähiges Orientierungswissen über Konzepte, Methoden und Ergebnisse der Entwicklung von sprachlichen und literarischen Kompetenzen von Lernenden in Berufskollegs unter Berücksichtigung inklusiver und digitaler Aspekte,
 - vertiefende Kenntnisse von Modellen der sprachlichen und literarischen Sozialisation sowie von Erwerbsprozessen der sprachlichen und literarischen Bildung, um Lernprozesse bei heterogenen Lerngruppen adaptiv und flexibel gestalten zu können,
 - vertiefende Kenntnisse, wie sich unterschiedliche sprachliche Register (Bildungs-, Berufs- und Fachsprache) in medialen und inklusiven Kontexten vermitteln lassen,
 - Analyse, Planung, Erprobung und Reflexion des Deutschunterrichts,
 - kritische Auseinandersetzung mit fachdidaktischen und unterrichtspraktischen Entwicklungen sowie empirischen Forschungsergebnissen,
 - selbstständige Erschließung und Lösung neuer unterrichtlicher Problemstellung im Deutschunterricht unter Anwendung der jeweils spezifischen Techniken und Methoden wissenschaftlichen

Arbeitens,

- Auswertung empirisch-didaktischer Forschungsergebnisse und exemplarische Anwendung auf konkrete Fallbeispiele und Unterrichtssituationen,
- kritische Auseinandersetzung mit der Institution der Schule und dem Lehrerberuf in größeren gesellschaftlichen und historischen Zusammenhängen.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 27 LP umfasst drei Module (ein Vertiefungsmodul und zwei Professionalisierungsmodule).
- (2) Die Module bestehen aus Wahlpflichtveranstaltungen, die aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden können.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Vertiefungsmodul Fachdidaktik		9 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
1. Sem.	VM FD a) Literaturdidaktisches Vorbereitungsseminar für das Praxissemester VM FD b) Sprachdidaktisches Vorbereitungsseminar für das Praxissemester	WP WP	270
Professionalisierungsmodul Sprache			
Zeitpunkt (Sem.)			P/WP
1. und 3. Sem.	PM SW a) Professionalisierungsseminar <i>Sprachwandel</i> PM SW b) Professionalisierungsseminar <i>Sprachliche und kommunikative Muster</i>		WP WP
Professionalisierungsmodul Literatur			
Zeitpunkt (Sem.)			P/WP
3.-4. Sem.	PM LW a) Professionalisierungsseminar/Projektseminar Ältere deutsche Literatur oder Neuere deutsche Literatur PM LW b) Professionalisierungsseminar/Projektseminar Ältere deutsche Literatur oder Neuere deutsche Literatur		WP WP

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Deutsch umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einem Berufskolleg. Das Nähere wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Deutsch beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - ein Kurzkolloquium
 - ein Referat (ca. 10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Masterarbeit

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Deutsch verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft (Neuere deutsche Literatur, Ältere deutsche Sprache und Literatur, Sprachwissenschaft) oder der Fachdidaktik (Literaturdidaktik, Sprachdidaktik, DaZ/Mehrsprachigkeit) verfasst werden.
- (2) Eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen ist erforderlich.

§ 44 Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Deutsch an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Deutsch eingeschrieben worden

sind, legen ihre Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2025 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 71.16), geändert durch Satzung vom 17. Juli 2017 (AM.Uni.Pb 69.17), ab. Ab dem Wintersemester 2025/26 wird die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Deutsch an der Universität Paderborn vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 71.16), geändert durch Satzung vom 17. Juli 2017 (AM.Uni.PB 69.17), außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Mai 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 22. April 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zu grunde gelegt wird das Wintersemester.

Semester	Fach Deutsch		
	Modul	LP	Work-load
1.	Vertiefungsmodul Fachdidaktik: VM FD a) Literaturdidaktisches Vorbereitungsseminar für das Praxissemester		135
	Vertiefungsmodul Fachdidaktik: VM FD b) Sprachdidaktisches Vorbereitungsseminar für das Praxissemester		135
	Professionalisierungsmodul Sprache: PM SW a) Professionalisierungsseminar Sprachwandel		90
	Summe	12	360
2.	Praxissemester		
	Summe	0	0
3.	Professionalisierungsmodul Sprache: PM SW b) Professionalisierungsseminar Sprachliche und kommunikative Muster		180
	Professionalisierungsmodul Literatur: PM LW a) Professionalisierungsseminar/Projektseminar Ältere deutsche Literatur oder Neuere deutsche Literatur		90
	Summe	9	270
4.	Professionalisierungsmodul Literatur: PM LW b) Professionalisierungsseminar/Projektseminar Ältere deutsche Literatur oder Neuere deutsche Literatur		180
	Summe	6	180

Modulbeschreibungen

Vertiefungsmodul Fachdidaktik							
Advanced Module Teaching Methodology							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
VM FD	270	9	1.	jedes Semester	1	de	P
1	Modulstruktur:						
a)	Literaturdidaktisches Vorbereitungsseminar für das Praxissemester	S	30	105	WP	25	
b)	Sprachdidaktisches Vorbereitungsseminar für das Praxissemester	S	30	105	WP	25	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
	keine						
4	Inhalte:						
	Die Gegenstände der Sprach- und Literaturdidaktik werden vertiefend und mit Blick auf die aktuelle didaktische Theoriebildung erarbeitet sowie bezogen auf die Unterrichtspraxis an Berufskollegs kritisch reflektiert. Zentral ist dabei auch die Hinführung zum Praxissemester, das vom Modul vorbereitet wird und das im Folgesemester aufgearbeitet wird.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen						
	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Differenzierung, Reflexion und Bewertung von Theorien, Modellen und Methoden der Fachdidaktik • Fähigkeit, Resultate der empirischen Unterrichtsforschung reflektiert zur Optimierung von (heterogenitäts-sensiblen) Lernprozessen und Lernumgebungen heranzuziehen • Fähigkeit zur Analyse, Interpretation und Bewertung von jugendliterarischen Texten unter didaktischen, methodischen und curricularen Aspekten, auch unter Berücksichtigung medialer und inklusiver Kontexte sowie heterogener Lerngruppen • Fähigkeit zur Anwendung von Kenntnissen zur Medien- und Literatursozialisation (einschließlich Lesemotivation und Lese(r)forschung) • Fähigkeit, Besonderheiten eines bildungs-, fach- und berufssprachlichen Registers bei sprachlich heterogener Schülerschaft zu vermitteln • Fähigkeit zur Analyse, Interpretation und Bewertung von Theorien und Modellen der Schreib- und Textdidaktik, der Orthographiedidaktik, der Didaktik des Sprechens und Zuhörens, auch unter Berücksichtigung medialer und inklusiver Kontexte sowie heterogener Lerngruppen • Fähigkeit zur Feststellung sprachlicher Leistungsstände in heterogenen Lerngruppen 						

	Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur mündlichen Präsentation von Inhalten in Referatform, Fähigkeit zur wissenschaftlichen Argumentation, Fähigkeit zum Moderieren von Seminarsitzungen, Fähigkeit zur Diskussionsleitung • Kompetenz im Umgang mit medialen Präsentationsformen und Informationstechnologien 								
6	Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) und b)</td> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>ca. 30 Minuten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Mündliche Prüfung	ca. 30 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) und b)	Mündliche Prüfung	ca. 30 Minuten	100 %						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang M. Ed. HRSGe Deutsch sowie im Studiengang M. Ed. GyGe Deutsch.								
12	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Sara Rezat								
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 2 LP.								

5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachliche Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeiten im Umgang mit Modellierungen sprachlichen Wandels Fähigkeit zur Analyse schulrelevanter fachwissenschaftlicher Gegenstände im Hinblick auf deren schulische Vermittlung • Fähigkeit zum Erfassen und zur Analyse von Phänomenen sprachlichen Wandels auf der Basis von Korpora und mit Hilfe geeigneter analytischer Tools • Kennen der sozio-kulturellen Abhängigkeiten historischer und aktueller Sprachwandelphänomene • Kennen der historischen Genese aktueller sprachlicher Strukturen und Konventionen <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Erhebung von und zur Auseinandersetzung mit historischem Quellenmaterial • Fähigkeit zur gezielten Recherche in v.a. digitalen Bibliotheken, Archiven, Wörterbüchern und Referenzkorpora • Entwicklung wissenschaftlicher Text- und Methodenkompetenz 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p>[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="255 833 1473 1044"> <thead> <tr> <th data-bbox="255 833 393 929">zu</th><th data-bbox="393 833 917 929">Prüfungsform</th><th data-bbox="917 833 1224 929">Dauer bzw. Umfang</th><th data-bbox="1224 833 1473 929">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="255 929 393 1044">a) und b)</td><td data-bbox="393 929 917 1044">Schriftliche Hausarbeit oder Projektarbeit</td><td data-bbox="917 929 1224 1044">ca. 40.000 Zeichen ca. 30.000 Zeichen</td><td data-bbox="1224 929 1473 1044">100 %</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Schriftliche Hausarbeit oder Projektarbeit	ca. 40.000 Zeichen ca. 30.000 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) und b)	Schriftliche Hausarbeit oder Projektarbeit	ca. 40.000 Zeichen ca. 30.000 Zeichen	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang M. Ed. GyGe Deutsch.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte:</p> <p>Prof. Dr. Britt-Marie Schuster</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>keine</p>								

	kulturellen Produktionen nicht unverbunden nebeneinander existieren, sondern dass sie in einen kulturgeschichtlichen und medial geprägten Kontext eingebunden sind, der sowohl ihre Aufnahme als auch die wissenschaftliche Analyse strukturiert.								
5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachlich-inhaltliche Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zum reflektierten Verständnis von Literatur aus ihrem je spezifischen kulturellen Kontext heraus • Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse der Medialität und Textualität von Literatur sowie zur Analyse von Gegenwartsliteratur in ihrem Verhältnis zu Film und neuen Medien und auf der Grundlage historischer Entwicklungen • Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Bewertung literarischer, dramatischer, filmischer und/oder weiterer medialer (insbesondere digitaler) Formen, auch in ihren Wechselverhältnissen und ihren kultur- und mediengeschichtlichen Bedingungsverhältnissen • Fähigkeit zur kritischen Analyse kultureller Ordnungs- und Sinngebungen und ihrer medialen Formen <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur mündlichen Präsentation von Inhalten in Referatform, Argumentieren über gegebene Inhalte, Moderieren von Seminarsitzungen, Diskussionsleitung • Fähigkeit zur schriftlichen Darstellung von komplexen Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen (Hausarbeiten und/oder Projektdokumentationen) • Fähigkeit zur Nutzung, Erarbeitung und Validierung medialer Präsentationsformen und Informationstechnologien, insbesondere digitaler Formate von Wissensvermittlung und -arbeit im Bereich der Digital Humanities (fachspezifische Datenbanken, digitale Tools, multimediale Editionen) 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p>[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) und b)</td> <td>Schriftliche Hausarbeit</td> <td>ca. 40.000 Zeichen</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 40.000 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) und b)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 40.000 Zeichen	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang M. Ed. GyGe Deutsch.</p>								
12	<p>Modulbeauftragter:</p> <p>Prof. Dr. Norbert Otto Eke</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>keine</p>								

HERAUSGEBER

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)